

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. März 2016

Kleine Anfrage Hermann Schlatter: Verdeckte Kulturförderung durch Liegenschaftsfinanzierung bei der IG Kammgarn (Nr. 1/2016)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 14. Januar 2016 stellt Grossstadtrat Hermann Schlatter dem Stadtrat Fragen zur Finanzierung der Kammgarn und der Finanzierung der Liegenschaft.

Im Zuge der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wird die Finanzierung detailliert erörtert und gleichzeitig über die Umstellung des Vertragsverhältnisses informiert. Daher fällt die Antwort detaillierter aus als üblich. Die IG Kammgarn und der Stadtrat haben sich einvernehmlich geeinigt, den Mietvertrag per 1. Januar 2017 auf das Bruttoprinzip umzustellen.

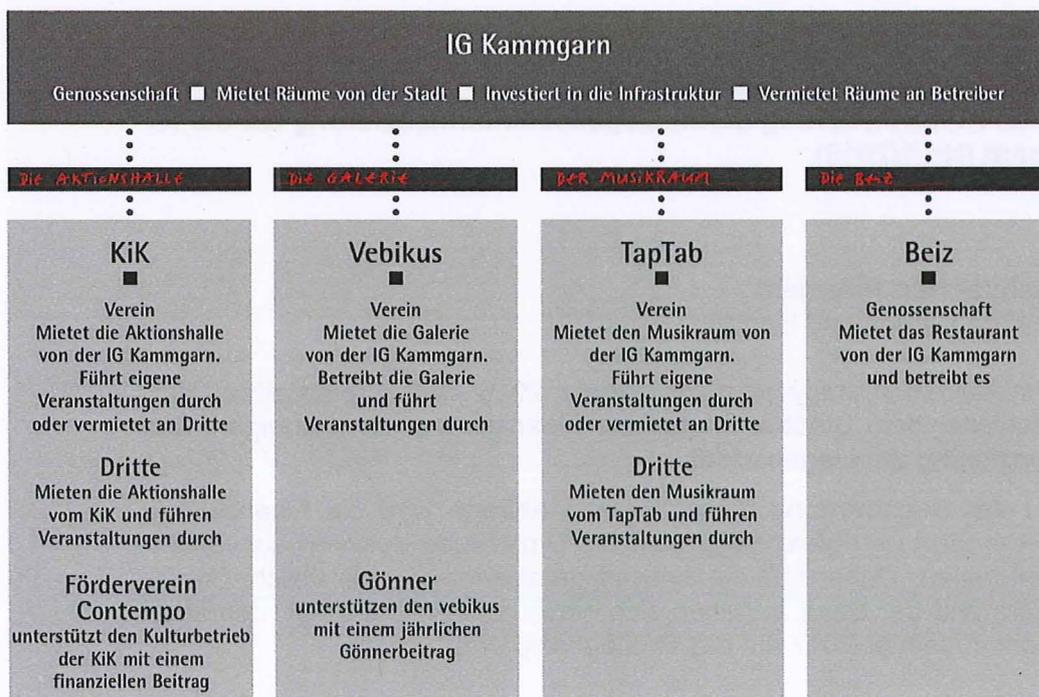
Beantwortung der Kleinen Anfrage

Auslöser der Kleinen Anfrage war ein am 13. Januar 2016 in den Schaffhauser Nachrichten publizierter Leserbrief des Präsidenten der IG Kammgarn, Kurt Gallmann. Der Stadtrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Stadtrat sich aus Diskussionen in Leserbriefen heraushält und sich mit der vorliegenden Antwort auf die Beantwortung der im Vorstoss genannten Fragen konzentriert.

Organisatorische Struktur der Institutionen in der Kammgarn

Es muss klar unterschieden werden zwischen der IG Kammgarn und den Institutionen in den Räumlichkeiten der Kammgarn. Die IG Kammgarn ist Mieterin der Stadt. Die Institutionen im Kammgarn-Areal wiederum mieten einzelne Räumlichkeiten bei der IG Kammgarn. Die Stadt hat mit diesen Institutionen (ausser der Kammgarn Beiz) Leistungsvereinbarungen zur Kulturförderung (Verein Kultur im Kammgarn, Verein Tap Tab, Verein Vebikus Kunsthalle).

Die vertraglichen Verhältnisse werden in folgendem Schema (Quelle: IG Kammgarn¹) verdeutlicht:



Vorgeschichte

Die Liegenschaft der Kammgarn wurde von der Stadt 1982 für 5 Mio. Franken käuflich erworben, nachdem die Textilfirma Schoeller Textil AG zuvor 1979 ihren Betrieb in Schaffhausen eingestellt hatte.

¹ http://www.kgm-management.ch/kammgarn/IG-Kammgarn/Home_files/IG%20Kammgarn.pdf

1984 begannen die ersten kulturellen Aktivitäten in der Kammgarn. Unter dem Namen «KaKoo» wurden das 1. und 2. Stockwerk des Kammgartrakts Baumgartenstrasse für Konzerte und weitere kulturelle Anlässe genutzt. Im Sommerhalbjahr fanden während der nächsten Jahre pro Monat zwei bis vier Veranstaltungen statt (da die Hallen nicht beheizt werden konnten, mussten sie in der Konzerthauptsaison geschlossen bleiben).

Ende 1990 wurde eine Motion von Peter Bühler eingereicht, die verlangte, dass die Kammgarn-Liegenschaft kulturell genutzt wird. Der Grosse Stadtrat beschloss am 12. Dezember 1991, dass im Trakt Baumgartenstrasse des Kammgarnegebäudes ein vielfältiges, kulturelles Zentrum entstehen soll.

Am 15. Mai 1994 stimmte die Bevölkerung über einen Kredit über 5,49 Mio. Franken zum Ausbau der Kammgarn für einen erweiterten Kulturbetrieb ab. Die Vorlage scheiterte an der Urne mit 7109 Nein- gegen 6344 Ja-Stimmen.

Entstehung der IG Kammgarn und Geschichte des Mietverhältnisses

Die IG Kammgarn ist aus einer privaten Initiative der in den Kammgarnräumlichkeiten tätigen Gruppen KiK (Kultur im Kammgarn), Vebikus (Verein bildender Künstler), Tap Tap (Musikverein) und dem Förderverein Contempo entstanden, nachdem der Souverän den Kredit über 5,49 Mio. Franken zum Ausbau der Kammgarn für einen erweiterten Kulturbetrieb abgelehnt hatte. In der abgelehnten Vorlage war vorgesehen, den Kulturbetreibern den gesamten Trakt als «sanierten Rohbau» zur Verfügung zu stellen.

Nach der verlorenen Abstimmung und parlamentarischen Vorstössen präsentierte der Stadtrat am 29. August 1995 mit einer neuen Vorlage² eine Kompromisslösung. Der Grosse Stadtrat stimmte dieser Vorlage am 14. November 1995 mit 38 : 0 Stimmen zu. In dieser Vorlage wurde die Abgabe des Unter-, Erd- und 1. Obergeschosses für einen Mietpreis von 10'000 Franken/Jahr an die neu gegründete IG Kammgarn beschlossen. Der Mietpreis wird bereits in der Vorlage angesichts des «bedeutenden Kulturangebotes» und im Hinblick auf «die beachtlichen Eigenleistungen» als «symbolisch» bezeichnet. Für den Umbau war in der Vorlage ein Kostendach von 800'000 Franken vorgesehen, wobei die Stadt einen einmaligen Kostenbeitrag von 200'000 Franken beitrug. Gemäss Bauabrechnung der IG Kammgarn vom 19. Juni 1998 wurden 1,415 Mio. Franken investiert, wobei Spenden von Lieferanten und Handwerkern teilweise direkt verrechnet wurden. Unter Anrechnung der Spenden wurden total rund 1,6 Mio. Franken investiert, und zwar für die Gestaltung und Einrichtung der Veranstaltungshalle, die Räumlichkeiten des TapTap Musikvereins und des Vebikus (Durchbruch, Treppe, Boden, Malerarbeiten) sowie die Einrichtung des Restaurants inklusive Inventar, vollwertiger Küche und Kühlraum.

Am 24. Oktober 1997 konnte die «neue» Kammgarn mit einem grossen Fest eröffnet werden. In der Vorlage an den Grossen Stadtrat wurde ebenfalls beschlossen, die Betriebsbeiträge an den Verein KiK (Kultur in der Kammgarn) hinsichtlich des gesamtjährig aufzunehmenden Betriebes 1996 auf 45'000 Franken/Jahr und ab 1997 auf 60'000 Franken/Jahr festzusetzen.

² Vgl. Vorlage des Stadtrates vom 29. August 1995 betreffend «Kammgartrakt Baumgartenstrasse: Gemischtwirtschaftliches Kulturzentrum»

Im Jahr 2000 wurde der Mietzins von 10'000 Franken per Beschluss des Grossen Stadtrates (Budgetdebatte vom 7. Dezember 1999) erlassen. Im Jahre 2001 wurde der Mietzins per Stadtratsbeschluss ebenfalls erlassen. Von 2002 bis 2005 wurde der Mietzins gemäss Mietvertrag von 10'000 Franken/Jahr bezahlt. Per 1. Januar 2005 wird per Mietvertragsänderung der Mietzins auf jährlich 100 Franken/Jahr festgelegt.

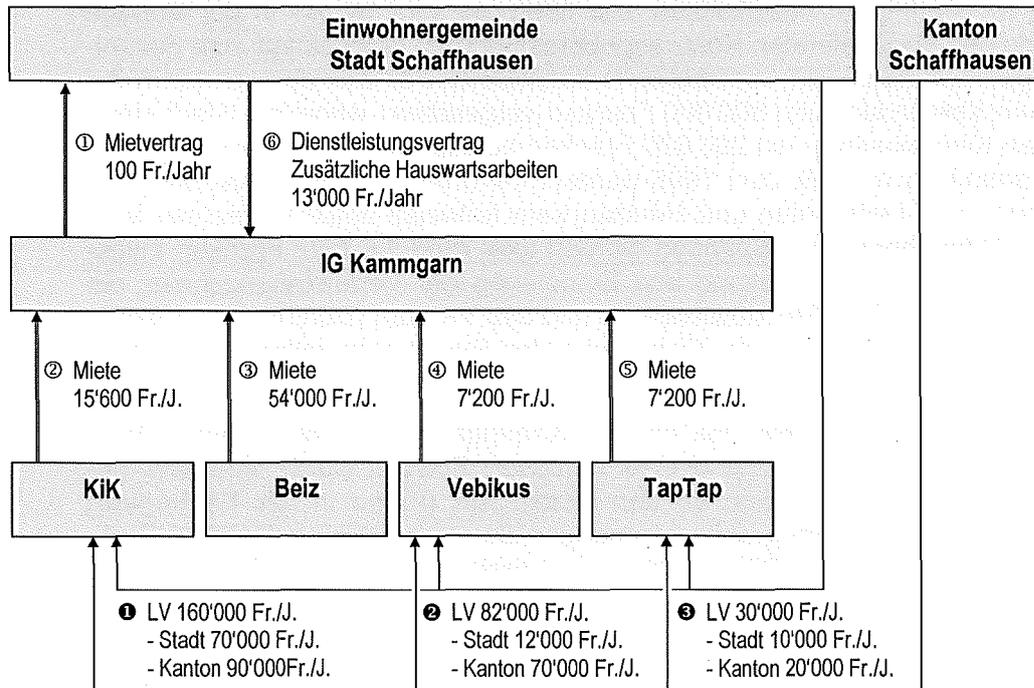
Beteiligung der Stadt an der IG Kammgarn

Im Jahre 2001 lancierte die IG Kammgarn die Kampagne «Kammgarn schuldenfrei», mit der die hohe Zinsbelastung aufgrund von Bankkrediten vermindert werden sollte. Der Grosse Stadtrat bewilligte im Dezember 2001 die Zeichnung von Anteilscheinen der Genossenschaft, und zwar unter der Bedingung, dass das durch Private aufgebrachte zusätzliche Eigenkapital der Genossenschaft durch die Stadt bis maximal 300'000 Franken verdoppelt wird. Überwiegend Privatpersonen spendeten zusammen 150'000 Franken. Weitere 150'000 Franken spendete eine ungenannt sein wollende Stiftung. Daraufhin zeichnete die Stadt im Jahr 2002 Anteilscheine über 300'000 Franken.

Die Anteilscheine sind in der Beurteilung der Stadt nicht werthaltig und wurden deshalb in der Bestandesrechnung auf 1 Franken abgeschrieben. Gemäss Statuten muss das Genossenschaftskapital bei der Auflösung der Gesellschaft zurückbezahlt werden.

Finanzielle Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und der IG Kammgarn

Zum besseren Verständnis der Fragestellung werden einleitend die finanziellen Zusammenhänge zwischen der öffentlichen Hand und den Trägerschaften der Kammgarn in einer Übersicht aufgezeigt (Stand: 2016):



- ① Die Stadt vermietet die Räumlichkeiten im Untergeschoss, Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sowie die Neubauten im Kammgarnhof (Foyer, WC-Anlagen und Abstellraum) mit Terrassendeck an die IG Kammgarn. Der Mietpreis beträgt 100 Franken/Jahr exkl. Nebenkosten. Das Mietobjekt wird der Mieterin (Genossenschaft IG Kammgarn) gemäss den Bestimmungen im Mietvertrag für den Betrieb als Kulturzentrum abgegeben. Die Mieterin übernimmt die Oberaufsicht und die Weitervermietung an die einzelnen Benützervereine und stellt den Pedellendienst über das ganze Mietobjekt sicher. Weiter investiert die IG Kammgarn in die Infrastruktur.

Der Mietvertrag hält fest, dass die durch die Mieterin (IG Kammgarn) vorgenommenen Änderungen und Erneuerungen an der Mietsache entschädigungslos an den Vermieter (Stadt) übergehen.

- ②-⑤ Die IG Kammgarn vermietet die Räumlichkeiten ihrerseits weiter an die Kulturbetreiber. 2016 werden folgende Mieten verlangt:

Mieter	Mietpreis [Fr./Jahr]
KiK (Kultur in der Kammgarn)	15'600
Kammgarn Beiz	54'000
TapTap	7'200
Vebikus	7'200
Total Mieterträge IG Kammgarn	84'000

- ⑥ Seit 2016 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der IG Kammgarn. Die zusätzlich übernommenen Hauswartsdienstleistungen (Hofreinigung, Winterdienst, etc.) durch die IG Kammgarn werden mit jährlich 13'000 Franken entschädigt.

- ①-③ Die Stadt (aus der Laufenden Rechnung, Konto 2401.365.100) und der Kanton (aus dem Lotteriefonds) unterstützen die Mieter der IG Kammgarn mit an Leistungsvereinbarungen gebundenen Beiträgen. Die entsprechenden Beiträge für 2016³ sind:

Mieter	Beitrag Stadt	Beitrag Kanton	Total
KiK (Kultur in der Kammgarn)	70'000	90'000	160'000
Vebikus	12'000	70'000	82'000
TapTap	10'000	20'000	30'000
Total	92'000	180'000	272'000

- In der Grafik nicht enthalten sind Unterstützungsbeiträge, welchen Veranstaltern und Künstlern ausgerichtet werden, welche die Räumlichkeiten der Kammgarn für eine Veranstaltung mieten.

³ Zahlen 2015: Kulturbrief

http://www.kulturraum.sh/customer/files/37/Schaffhauser_Kulturbrief_2015_web.pdf; Ergänzungen 2016:

http://www.sh.ch/News.316.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2768&cHash=76067bfa43b497cc6f59e48944d1c812

Mit den Mieterträgen finanziert die IG Kammgarn eigene Investitionen und deckt die Betriebskosten (Unterhalt, Versicherungen, Gebühren) sowie den Büro- und Verwaltungsaufwand.

Die IG Kammgarn funktioniert somit als Liegenschaftsverwalter, der die Räumlichkeiten zu unterschiedlichen Preisen an die Betreiber untervermietet und mit den Erträgen Investitionen trägt. Mit der marktüblichen Miete für die Beiz werden günstige Mieten für KiK, Vebikus und TapTap quersubventioniert.

Übersicht zu den getätigten Investitionen in die Kammgarn-Liegenschaft

Die IG Kammgarn hat nach eigenen Angaben neben der Erstinvestition von rund 1,6 Mio. insgesamt 2,6 Mio. Franken investiert. Hinzu kommen zusätzlich verschiedene Arbeiten, die durch Eigenleistung (Fronarbeit) geleistet wurden.

Die IG Kammgarn hatte 1995 eine stark sanierungsbedürftige Struktur übernommen und musste neben baulichen Massnahmen auch alle Installationen wie Wasser, Strom etc. übernehmen.

Die Stadt hat seit 1997 folgende Investitionen übernommen:

Jahr	Investition	Volumen [Fr., gerundet]
1997	Baubeitrag an Umbau durch die IG Kammgarn (gem. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 14. Nov. 1995)	200'000
1999-2005	Grundausbau (Heizung, Elektroinstallationen, etc.)	109'000
2006-2012	Erweiterungsbau WC-Anlagen und Terrasse	1'239'000
2013-2015	Sanierung Boden, Fenster	331'000
	Total	1'879'000

Marktmiete der Räumlichkeiten der IG Kammgarn

Der Mietpreis für die von der IG Kammgarn gemieteten Räumlichkeiten wurden seit Anbeginn (vgl. Vorlage des Stadtrates vom 29. August 1995) als «symbolisch» bezeichnet. Der Mietpreis wurde angesichts des «bedeutenden Kulturangebotes» und im Hinblick auf «die beachtlichen Eigenleistungen» festgelegt. Implizit wird damit ausgedrückt, dass die üblichen Marktmieten an dieser Lage stark vom festgelegten Preis abweichen, wobei weder in der Vorlage noch in der Diskussion im Grossen Stadtrat⁴ der Marktpreis genannt wurde.

Der Stadtrat hat den fairen Mietpreis von Immobilienspezialisten schätzen lassen. Dabei wurden die speziellen Bedingungen beim Start des Mietverhältnisses (Erstinvestitionen und Eigenleistungen der IG Kammgarn) berücksichtigt.

Die Schätzung kommt für die total 3'322 m² Fläche auf einen Mietpreis von 284'916 Franken/Jahr.

⁴ Vgl. Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. November 1995

Geschoss und Raum		- Hauptnutzfläche (HNF) - Nebennutzfläche (NNF)	Raumhöhe [m]	Fläche [m ²]	Quadratmeterpreis Fr./m ² und Jahr]	Mietpreis [Fr./Jahr]
UG	Lager Keller im UG Halle	NNF	2.17	739	33.0	33'225
	Lager Keller im UG TapTap	NNF	2.17	209	28.0	8'360
	Toilettenanlagen & Verkehrsfläche Halle	NNF	2.38	151	75.0	16'610
EG	Mehrzwecknutzung Halle inkl. Nebenräume	HNF	3.47	907	150	136'050
	Entrée EG Halle	HNF	2.90	64	90	5'760
	Terrasse EG	NNF		150	20	3'000
	Mehrzwecknutzung EG Tap Tap	HNF	3.47	130	115	14'950
1.OG	Mehrzwecknutzung, inkl. Nebenräume	HNF	3.47	972	86	83'592
Total				3'322	(Ø) 85.50	284'916
Jährlicher Mietpreis total gerundet [Fr.]						285'000

Beurteilung des bisherigen finanziellen Setups zwischen der öffentlichen Hand und der Kammgarn

Der finanzielle Setup der Finanzierung zwischen öffentlicher Hand und der Kammgarn ist – wie vorangehend erläutert – historisch gewachsen. Bestandteil davon ist die politisch gewollte bzw. gebilligte indirekte Subventionierung der Kultur über die verbilligte Miete sowie der ursprüngliche parlamentarische Grundsatzauftrag, die Liegenschaft kulturell zu nutzen. Aus heutiger Sicht hat die Finanzierung folgende Nachteile:

- Fehlende Transparenz über die Höhe der Fördermassnahmen
- Das vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geforderte Bruttoprinzip wird nicht eingehalten.
- Der Mietvertrag ist ungeeignet zur Steuerung der Leistungen, da die Einflussnahme aufgrund von Bestimmungen im Mietrecht nicht genügend schnell greifen kann.
- Die IG Kammgarn ist wegen der Kündigungsfrist im Mietvertrag mit Problemen der Rechnungsführung konfrontiert (Abschreibungsdauer muss auf frühesten Kündigungstermin gelegt werden).
- Durch die Förderung über die Miete und Leistungsvereinbarungen gibt es neben der Kulturförderung einen zweiten Ansprechpartner bei der Stadt, nämlich die Abteilung Immobilien.

Der Stadtrat hat die Nachteile bereits im Frühling 2015 erkannt und mit den Vertretern der IG Kammgarn entsprechende Gespräche geführt (siehe «geplante Verbesserungen»). Auslöser waren die Schwierigkeiten der IG Kammgarn bei der Abschreibungsdauer auf den Kündigungstermin des Mietvertrages.

Umstellung auf das Brutto-Prinzip per 1. Januar 2017

Um die erkannten Nachteile des bisherigen Setups zu bereinigen, sind die IG Kammgarn und die Stadt übereingekommen, das Vertragsverhältnis per 1. Januar 2017 auf das Bruttoprinzip umzustellen. Dabei wird der Mietzins auf das marktübliche Niveau angehoben und gleichzeitig ein mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung verbundener Förderbeitrag gesprochen, so dass die Netobelastung der Mieterin unverändert bleibt (100 Franken/Jahr).

Der neu abgeschlossene Mietvertrag auf Bruttoprinzip-Basis hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der mit der Leistungsvereinbarung definierte Förderbeitrag ist direkt an die Erbringung der Leistungen gekoppelt. Eine gravierende Verletzung der Leistungsvereinbarung kann zur Einstellung der Förderbeiträge führen. Damit ist gewährleistet, dass die Stadt im Krisenfall notwendig schnell reagieren könnte. Gleichzeitig kann die IG Kammgarn aufgrund der Laufzeit des Vertrages (10 Jahre) die Abschreibungen von Investitionen über die verbleibende Mindestvertragsdauer (= Kündigungsfrist) vornehmen. Durch die Einhaltung des Brutto-Prinzips werden die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes erfüllt und die Kulturförderbeiträge transparent ausgewiesen.

Die Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Die Umstellung war in dieser kurzen Zeit möglich, weil bereits 2015 Gespräche mit der IG Kammgarn geführt wurden. Dabei wurde bei der Verhandlung eines Nachtrages zum Mietvertrag vereinbart, dass der bestehende Mietvertrag auf erstes Verlangen hin und vor Ablauf des ordentlichen Kündigungstermines auf das Bruttoprinzip umgestellt werden kann.

Würdigung der kulturellen Leistung der Kammgarn und den Nutzen für die Stadt

Die Kulturinstitutionen in der Kammgarn bieten seit bald 20 Jahren ein gemischtes und ein aus der Schaffhauser Kulturszene kaum wegzudenkendes Kulturangebot. Sie bilden die wichtigste private Kulturinstitution und sind das Herzstück des lokalen Kulturangebotes. KiK, Vebikus und Taptab sind ein Kultur-Leuchtturm Schaffhausens und ziehen mit ihrem Angebot jährlich ca. 75'000 Besucher aus Schaffhausen und der Region an und sind somit mit Abstand der grösste Kulturanbieter auch in der erweiterten Nachbarschaft.

In den von der IG Kammgarn gemieteten Räumlichkeiten wurde 2015 ein Umsatz von 3,16 Mio. Franken generiert. Die Kammgarn-Organisationen bieten Arbeitsplätze für 25 Vollzeitstellen. Hinzu kommen ehrenamtliche und nicht bezahlte Arbeiten: In der IG Kammgarn werden alle Arbeiten ehrenamtlich geleistet und in den drei Kulturbetrieben wird die Freiwilligenarbeit auf 3'000 Stunden pro Jahr (entspricht fast zwei Vollzeitstellen) geschätzt.

Der Aufbau dieses Kulturangebotes wurde auch mit der Hilfe der öffentlichen Hand ermöglicht. Mit ausschlaggebend für das reichhaltige Kulturangebot war und ist das persönliche Engagement der Kulturanbieter.

Der Stadtrat schätzt das Engagement der Kulturanbieter ausserordentlich und legt Wert darauf, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Die Veranstaltungshalle hat zudem eine grosse Bedeutung für die Stadt und andere Organisationen, da darin verschiedenste Anlässe stattfinden.

Bruttoprinzip auch bei künftigen kulturellen Förderungen

Der Stadtrat wird in Zukunft darauf achten, Mietverhältnisse konsequent nach dem Bruttoprinzip abzuschliessen. Damit können die erkannten Nachteile vermieden werden. Das Bruttoprinzip entspricht den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes, bietet volle Transparenz über Förderbeiträge und schafft damit Vertrauen in die Förderungspolitik für die Kultur.

Beim in Erarbeitung befindlichen Projekt zur Entwicklung des Kammgarnareals ist die Vermietung von Räumlichkeiten an einen kulturellen Träger nach dem Bruttoprinzip vorgeschlagen (Marktmiete und an Leistungsvereinbarung gebundenen Förderbeitrag).

Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Basierend auf den Vorbemerkungen, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. *Ist meine Aussage, die Stadt würde der Kammgarn die Räumlichkeiten für 100 Franken vermieten, falsch?*

Es muss unterschieden werden zwischen der IG Kammgarn und den Institutionen in der Kammgarn.

Die Stadt vermietet die Kammgarn-Räumlichkeiten für 100 Franken/Jahr an die IG Kammgarn.

Die IG Kammgarn wiederum vermietet die einzelnen Räumlichkeiten an die KiK (15'600 Franken/Jahr), die Kammgarn Beiz (54'000 Franken/Jahr), Vebikus (7'200 Franken/Jahr) und TapTap (7'200 Franken/Jahr) weiter.

2. *Ist es nicht so, dass alle grossen Investitionen, wie die WC-Anlagen/ neuer Boden/Fenster in den letzten Jahren von der Stadt finanziert wurden?*

Die Investitionen werden von beiden Seiten getragen.

Die IG Kammgarn tätigte nach eigenen Angaben nach der Erstinvestition von rund 1,6 Mio. Franken weitere Investitionen über insgesamt 2,6 Mio. Franken, wobei zusätzlich verschiedene Arbeiten durch Eigenleistung (Fronarbeit) geleistet wurden.

Gemäss Mietvertrag ist die Stadt für den Unterhalt der Gebäudehülle zuständig. Die Mieterin ist zuständig für den betriebsspezifischen Innenausbau und dessen Unterhalt.

Die Stadt Schaffhausen hat über die Investitionsrechnung seit 1999 Investitionen von insgesamt 1,679 Mio. Franken getätigt. Dazu gehört der Anbau für WC und Terrasse (1,239 Mio. Franken) und die Sanierung der Fenster und Böden (0,311 Mio. Franken). In den Jahren 1999 bis 2005 wurden von der Stadt kleinere Investitionen im Umfang von 0,109 Mio. Franken getätigt.

Am Umbau der Kammgarn im Jahre 1996 hat sich die Stadt mit einem Baukostenbeitrag von 200'000 Franken beteiligt.

3. *Wenn die Frage 2 mit JA beantwortet wird, im welchem Umfang belaufen sich die Investitionen der Stadt seit Gründung der IG im Jahre 1996?*

1,879 Mio. Franken (inkl. Baubeitrag zu Beginn, Details siehe Auflistung in Antwort zu Frage 2)

4. *Hat sich die Stadt im Zeitpunkt der Gründung oder später am Genossenschaftskapital beteiligt, oder anderweitig Geld zur Verfügung gestellt? Wenn JA, in welchem Umfang und zu welchem Wert stehen diese Gelder heute in den Büchern der Stadt?*

Die Stadt war zum Zeitpunkt der Erstinvestition keine Genossenschafterin der IG Kammgarn.

Im Jahre 2001 unternahm die IG Kammgarn eine Aktion (Kampagne «Kammgarn schuldenfrei»), die Finanzierung auf eine gesündere Basis zu stellen und das Eigenkapital aufzustocken. Die Stadt zeichnete in diesem Zusammenhang im Jahr 2002 Anteilsscheine über 300'000 Franken (Details siehe oben). Die Anteilsscheine sind in der Beurteilung der Stadt nicht werthaltig und wurden deshalb in der Bestandesrechnung auf 1 Franken abgeschrieben (Konto 1155.208). Gemäss Statuten muss das Genossenschaftskapital bei der Auflösung der Gesellschaft zurückbezahlt werden.

5. *Ist die Stadt am Genossenschaftskapital beteiligt, ist es dann korrekt, wenn der IGK Präsident schreibt, die Genossenschaft sei mit privaten Geldern alimentiert worden?*

Die IG Kammgarn verfügt gemäss Bilanz per 31.12.2014 über ein Anteilsscheinkapital von 631'600 Franken, wovon die Stadt im Jahr 2002 300'000 Franken gezeichnet hat. Die IG Kammgarn ist gemessen am Genossenschaftskapital demnach mehrheitlich aber nicht ausschliesslich mit privaten Geldern alimentiert.

Bei der Gründung der IG Kammgarn war die Stadt nicht am Genossenschaftskapital beteiligt.

Der überwiegende Teil zur Finanzierung der Investitionen wurde von der IG Kammgarn durch Spenden von Privaten, Unternehmen und Stiftungen beigebracht.

6. *Ist die Stadt Genossenschafter, wer vertritt die Stadt an den jährlichen Genossenschafter Versammlungen und welche Interessen vertritt die Stadt, diejenigen der Stadt oder der IGK? Warum nahm kein Vertreter an der letzten GV vom 30. April 2015 teil?*

Die Stadt verfolgt den Geschäftsgang der IG Kammgarn durch zugestellte Protokolle, Abschlüsse und den Bericht der Kontrollstelle. Die Ansprechpartner der IG Kammgarn stehen der Stadt für eventuelle Fragen jederzeit zur Verfügung. Zudem ist in den Statuten der Genossenschaft IG Kammgarn in Art. 3 geregelt, dass für Verbindlichkeiten der Genossenschaft ausschliesslich das Genossenschafts-Vermögen haftet und die Nachschusspflicht der Genossenschaft ausgeschlossen ist. Deshalb gab es für die Stadt keine unmittelbare Notwendigkeit zur Teilnahme an der Generalversammlung.

Für den Bereich der Leistungsvereinbarungen führt der Bereichsleiter Kultur gemeinsam mit dem kantonalen Kulturbeauftragten regelmässige Reporting-Gespräche mit den Leistungserbringern Kultur im Kammgarn, Vebikus Kunsthalle und Taptab.

7. *Wenn meine Aussage stimmt, der IG Kammgarn würden nur 100 Franken Miete verrechnet, ist es dann abwegig zu sagen, die Stadt würde die Kulturbetriebe in der Differenz zur Marktmiete subventionieren?*

Nein, diese Aussage trifft zu.

Wenn NEIN, in welchem Umfang bewegen sich diese indirekten Subventionen und welchem kapitalisierten Wert, unter Zurechnung der direkten Investitionen und übrigen gesprochenen Gelder, würden sie heute entsprechen?

Die Marktmiete beträgt nach Schätzungen der Stadt rund 285'000 Franken/Jahr. Bei der ergebnisneutralen Umstellung auf das Bruttoprinzip wird eine Leistungsvereinbarung über einen Betrag von 284'900 Franken/Jahr (Differenz zwischen Marktmiete und bisher bezahlter Miete) ausgestellt.

Die Kapitalisierung der Differenz zwischen Marktmiete und effektiv bezahlter Miete von Juli 1997 (Beginn Mietverhältnis) bis Dezember 2015 ergibt in einer Überschlagsrechnung⁵ einen Betrag von 5,3 Mio. Franken.

In diesem Betrag sind die städtischen Investitionen in die Gebäudehülle über total 1,679 Mio. Franken mitabgedeckt. Diese Investitionen wurden über das städtische Budget offen ausgewiesen und vom Parlament bewilligt.

8. *Der Präsident der IGK streicht heraus, die IGK hätte in den letzten 20 Jahren bald einmal drei Millionen Franken in die Räumlichkeiten investiert. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein grosser Teil dieser Investitionen damit im Grunde indirekt von der Stadt getragen wurden, weil die Stadt die Räumlichkeiten eben nicht zum Marktwert sondern zum symbolischen Preis von 100 Franken vermietet?*

Die IG Kammgarn wäre mit einer Marktmiete bei gleicher Ertragskraft nicht in der Lage gewesen, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu stemmen. Insofern kann daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass aus finanzieller Sicht die Investitionen der IG Kammgarn indirekt über die tiefe Miete mitfinanziert wurden.

Die Funktion der IG Kammgarn als Liegenschaftsverwalter mit der Verantwortung für den Unterhalt ist gemäss dem geltenden Mietvertrag durchaus gewollt.

⁵ Vereinfachte Überschlagsrechnung ohne Verzinsung/Indexierung, vereinzelt Mietzinsersasse und Veränderung des Marktpreises unberücksichtigt

9. *Laut dem Generalversammlungsprotokoll der IGK zum Geschäftsjahr 2014, das unter derer Homepage aufgeschaltet ist, kann nachgelesen werden, dass sowohl die Kammgarn-Beiz wie auch das TapTap im Geschäftsjahr 2014 hohe Verluste schrieben. Muss damit gerechnet werden, dass die Stadt aus diesem Grund bald um weitere Subventionen angehalten wird?*

Die Ertragsprobleme einzelner Betriebe müssen durch die Betreiber selbst gelöst werden. Gemäss Informationen der IG Kammgarn ist dies im erwähnten Fall auch schon geschehen.

Die Kammgarn Beiz ist im engeren Sinne kein Kulturbetrieb und kann deshalb grundsätzlich nicht mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

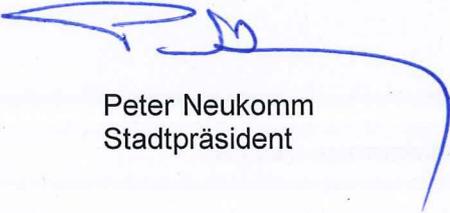
10. *Gemäss Aussage des IGK Präsidenten wurden die Leistungsvereinbarungen mit den Kulturbetreibern neu formuliert. Darin sollen erweiterte und anspruchsvollere Vorgaben für diese vereinbart worden sein. Was wurde zusätzlich verlangt das die Subventionserhöhung aus Sicht des Stadtrates rechtfertigt?*

In den neu formulierten Leistungsvereinbarungen mit den Kulturbetreibern waren jeweils Anpassungen des Leistungsbeschreibs vorgesehen, die die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Institutionen in einem zunehmend professionalisierten Markt zum Ziel hatten. Die erweiterten Vorgaben bezogen sich bei Kultur im Kammgarn auf eine weitere Steigerung des Angebots und der Besucherzahlen sowie der Ausweitung von «Leuchtturm»-Anlässen mit überregionaler Ausstrahlung und zusätzlichen Co-Veranstaltungen. Bei der Kunsthalle Vebikus waren die Erhöhungen inhaltlich klar verbunden mit der Neupositionierung des Ausstellungsortes als Kunsthalle mit starker regionaler Ausstrahlung und der Ermöglichung erweiterter Öffnungszeiten am Samstag.

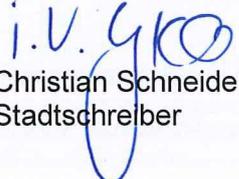
Die vorgesehenen Änderungen wurden infolge der Streichung der Beitragserhöhungen durch den Grossen Stadtrat nach Rücksprache mit den Leistungserbringern in den durch den Stadtrat und Regierungsrat verabschiedeten Leistungsvereinbarungen wieder rückgängig gemacht (weniger „Leuchtturm“-Anlässe und Co-Veranstaltungen bei Kultur im Kammgarn, weniger Veranstaltungen im TapTab, eine Ausstellung pro Jahr weniger in der Kunsthalle Vebikus).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



i.v. gko
Christian Schneider
Stadtschreiber